

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie vom

09.11.2023

im Landhotel Dötlingen, Rittrumer Kirchweg 6, 27801 Dötlingen

AIE/011/2023

<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	22:00 Uhr

### Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2023	
4.	Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
5.	Bericht der Bürgermeisterin	
6.	Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
7.	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
.	Einwohnerfragestunde	
8.	Windenergie im Bereich der Gemeinde Dötlingen; hier: Standortkonzept „Wind“ für den Bereich der Gemeinde Dötlingen	2023/773
.	Einwohnerfragestunde zum Thema "Windenergie"	
9.	30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“; hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahmen	2023/774



	der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung	
10.	Überarbeitung des Einzelhandelsgutachtens für den Bereich der Gemeinde Dötlingen	2023/768
11.	BHKW in der Gemeinde Dötlingen - Überprüfung der Rentabilität der Bestandsanlagen; hier: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch das Ing.-Büro Wempe & Partner, Visbek	2023/745
12.	31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“; hier: Aufstellungsbeschluss	2023/769
13.	Verbesserung der Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Dötlingen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2021	2023/770
14.	Erneuerung der Bushaltestelle „Alte Feuerwehr“ in Dötlingen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2023	2023/771
15.	Schulwegsicherung; hier: Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches: „Am Sportplatz/Eichenweg/Schulweg“ in der Gemeinde Dötlingen	2023/772
16.	Machbarkeit von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dächern sowie ggf. Umwandlung von Dachflächen zu Gründächern an gemeindeeigenen Gebäuden; hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 06.03.2023	2023/782
17.	Haushalt 2024 hier: Ausschuss für Infrastruktur und Energie	2023/779
18.	Anfragen und Anregungen	
.	Einwohnerfragestunde	

**Teilnehmer:****Anwesend:****Mitglieder:**

Frau Ditte Höfel für Ausschussmitglied Wiechers  
Frau Elke Lorenz  
Herr Jörg Lüschen  
Herr Marcus Martens  
Frau Sabine Schütte  
Frau Beate Wilke  
Herr Rudolf Zingler

**Hinzugewähltes Mitglied:**

Herr Helge Kolweyh

**von der Verwaltung:**

Frau Antje Oltmanns Bürgermeisterin  
Frau Katrin Albertus-Hirschfeld  
Frau Ulrike Hollmann bis einschließlich TOP 10  
Herr Uwe Kläner  
Frau Connie Zurborg

**Protokollführerin:**

Frau Lea Möller

**Gäste**

Herr Thomas Aufleger, Fa. NWP Planungsgesellschaft mbH zu TOP 8, Einwohnerfragestunde  
„Wind“ und zu TOP 9



---

Frau Eva-Maria Langfermann, Landkreis Oldenburg	zu TOP 8 und Einwohnerfragestunde „Wind“
Herr Lars Litzkow, IHK	zu TOP 10
Herr Stefan Pöttsch, Fa. MR Consultants	zu TOP 10
Frau Christina Stelmaszyk-Wempe, Ing.-Büro Wempe & Partner	zu TOP 11

**Entschuldigt:****Mitglieder:**

Herr Dietz Wiechers

**Hinzugewähltes Mitglied:**

Herr Jens Bakenhus

Herr Andreas Hauth

**Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Wilke eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Wilke bittet, mögliche Änderungswünsche zur Tagesordnung vorzutragen.

Ratsherr Martens stellt den **Antrag**, eine zusätzliche 30-minütige Einwohnerfragestunde zum Thema Wind nach dem Tagesordnungspunkt 8 „*Windenergie im Bereich der Gemeinde Dötlingen; hier: Standortkonzept „Wind“ für den Bereich der Gemeinde Dötlingen*“ der Tagesordnung zu ergänzen.



Bürgermeisterin Oltmanns führt aus, dass nach § 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung zwei Einwohnerfragestunden á 15 Minuten vorgesehen sind, die jeweils nach der Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin sowie am Schluss der Sitzung einzufügen sind. Ein Abweichen von der Geschäftsordnung ist nach §17 Absatz 3 nur dann möglich, wenn 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder dem zustimmen und keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen. Dies sind in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie 5 Mitglieder (2/3 von den anwesenden Mitgliedern). Nachfolgend (wenn mit 2/3 Mehrheit beschlossen) kann gem. § 2 Absatz 5 der Geschäftsordnung in dringenden Fällen die Tagesordnung ergänzt werden. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit der gesetzlich vorgeschriebenen Mitglieder erforderlich. Dies sind im Ausschuss für Infrastruktur und Energie 5 Mitglieder (2/3 von 7 gesetzlich vorgeschriebenen Mitgliedern).

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die **Anträge** zur Änderung der Geschäftsordnung und die Ergänzung einer 30-minütigen Einwohnerfragestunde nach dem TOP 8 „*Windenergie im Bereich der Gemeinde Dötlingen; hier: Standortkonzept „Wind“*“ abstimmen. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Ferner stellt Ratsherr Martens den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt 17 „*Haushalt 2024; hier: Ausschuss für Infrastruktur und Energie*“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Energie lediglich empfehlende Wirkung hat. Sie betont, dass der Beschlussempfehlung nicht zwingend gefolgt werden müsse und der Fachausschuss auch nur Kenntnis nehmen könne. erforderlich ist. Sie bittet, den Tagesordnungspunkt bestehen zu lassen, damit den Ratsmitgliedern die Änderungen am Haushalt, welche die PSPs des Ausschusses für Infrastruktur und Energie betreffen, erläutert werden können und die vorgesehene Beschlussfassung des Haushaltes 2024 durch den Rat in der Dezember-Sitzung nicht gefährdet werde. Anschließend könnte ein Antrag auf Änderung der Beschlussempfehlung gestellt werden.



Da der Vorschlag der Bürgermeisterin bei Rats Herrn Martens nicht auf Zustimmung trifft, lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Antrag des Rats Herrn Martens abstimmen. Der **Antrag** wird einstimmig **angenommen**, sodass der Tagesordnungspunkt 17 „Haushalt 2024; hier: Ausschuss für Infrastruktur und Energie“ abgesetzt wird.

Außerdem **beantragt** Rats Herr Martens den Tagesordnungspunkt 16 „Machbarkeit von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dächern sowie ggf. Umwandlung von Dachflächen zu Gründächern an gemeindeeigenen Gebäuden; hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 06.03.2023“ von der Tagesordnung abzusetzen und gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2023 „Photovoltaik auf öffentlichen Freiflächen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2023“ (vgl. Dr.-Nr. 2023/714) zu behandeln.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den **Antrag** abstimmen. Dieser wird bei 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

Da keine weiteren Änderungswünsche an der Tagesordnung vorgetragen werden, lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Tagesordnung in ihrer geänderten Fassung abstimmen. Diese wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2023**

Ausschussvorsitzende Wilke lässt über Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2023 abstimmen. Diese wird bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0



#### **Zu TOP 4 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

Ausschussvorsitzende Wilke gibt keinen Bericht ab.

#### **Zu TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin**

##### **5.1: Kriterien für Freiflächen PV oder Agri-PV-Anlagen in der Gemeinde Dötlingen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.10.2023 und Antrag der CDU- Fraktion vom 13.10.2023**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU haben ähnliche Anträge zur Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen gestellt.

Derzeit hat der Kommunalverbund eine Förderzusage erhalten zur Entwicklung von Flächenpotentialen für PV-Anlagen im Bereich des Kommunalverbundes. Ferner wurde ein Fachbüro damit beauftragt, entsprechende Potentiale zu entwickeln unter Hinzunahme eines Kriterienkataloges und unter Beteiligung aller Mitgliedsgemeinden.

Zur weiteren Information werden bereits Online-Termine durchgeführt, damit das Planungsbüro Grundlagen erarbeiten kann und anschließend Kriterien entwickelt. Mit den ersten Zwischenergebnissen kann im Januar 2024 gerechnet werden. Da der Gemeinde Dötlingen keine Kosten entstehen, sollten zunächst die ersten Zwischenergebnisse abgewartet werden, bevor eigene Kriterien entwickelt werden.

Die Bürgermeisterin wird zu gegebener Zeit weiter berichten und die Anträge für die politischen Beratungen entsprechend aufbereiten.

##### **5.2: Antrag Bündnis 90/Die Grünen;**



### **hier: Energiebericht 2023**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Datum vom 26.10.2023 einen Antrag gestellt, dass die Verwaltung vor Veröffentlichung des Energieberichtes 2023 diesen im Ausschuss für Infrastruktur und Energie am 09.11.2023 vorstellt und ggf. Haushaltsmittel für das Jahr 2024 zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen einplant.

Die Gemeinde Dötlingen hat mit dem Regionalen Umweltzentrum Hollen (RUZ) eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Danach ist ein Jahresgespräch vorgesehen, der eine Abhandlung eines Energieberichtes folgt. Insofern liegt eine aufbereitete Energiedatenbank vor. Das Jahresgespräch findet am 30.11.2023 statt.

Erst anschließend kann der Vorentwurf „Energiebericht 2023“ erstellt werden.

Die Bürgermeisterin beabsichtigt, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie (Januar/Februar 2024) einen Vertreter des RUZ einzuladen, sodass dieser dann die Datenlage in der öffentlichen Fachausschusssitzung erläutert.

Im Rahmen der Gebäudebegehung werden regelmäßig u.a. die Aspekte der Energieeinsparung thematisiert, so dass bereits bei der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 Ausgaben für Maßnahmen eingeplant sind (z.B. Austausch von Leuchtmitteln auf LED oder Austausch von Pumpen bei Heizungsanlagen auf eine Energiesparpumpe).

### **Zu TOP 6      Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

Eine Aussprache findet nicht statt (vgl. **TOP 4**).

### **Zu TOP 7      Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin**





Die Anwesenden nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis. Eine Aussprache findet nicht statt.

## **Zu TOP          Einwohnerfragestunde**

### **Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 17:18 Uhr.**

Ein Einwohner erkundigt sich, weshalb die Einwohner/innen letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 25.04.2023 über die Entwicklung zum Thema „Wind“ informiert wurden. Er hätte sich gewünscht, dass die Einwohner/innen fortlaufend informiert werden.

Bürgermeisterin Oltmanns führt aus, dass keine Informationen der Öffentlichkeit vorenthalten werden sollten. Im vergangenen Zeitraum wurden die Potentiale der Gemeinde Dötlingen mittels einer Standortpotentialanalyse ermittelt. In diesem fachlichen Verfahren wurde ermittelt, welche Flächen sich eignen und ausgewiesen werden können. Diese Flächen müssen zeitnah an den Landkreis Oldenburg gemeldet werden. Die festgestellten Flächen sollen in der heutigen Sitzung bestätigt werden. Abschließend betont sie, dass noch keine planungsrechtlichen Beschlüsse zur Ausweisung von Windenergieflächen gefasst wurden.

Ausschussvorsitzende Wilke weist darauf hin, dass die Einwohner/innen in der Einwohnerversammlung, welche am 05.09.2023 durchgeführt wurde, die Gelegenheit hatten, auch Fragen zum Thema „Wind“ zu stellen.

Eine weitere Einwohnerin erkundigt sich, ob ihre Annahme richtig ist, dass der Landkreis verpflichtet ist 2,72 % seines Gebietes für neue Windenergieanlagen auszuweisen. Auch erfragt sie, ob die Gemeinden ebenfalls alle verpflichtet sind, 2,72 % auszuweisen.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass Frau Langfermann im Rahmen des



Tagesordnungspunktes 8 „Windenergie im Bereich der Gemeinde Dötlingen; hier: Standortkonzept „Wind“ auf die Thematik eingehen wird.

Ein Einwohner hätte sich gewünscht, dass eine Informationsveranstaltung für Einwohner/innen zum Thema „Wind“ durchgeführt worden wäre, bei der die Einwohner/innen auch Gelegenheit zum Diskutieren gehabt hätten.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass die Einwohner/innen während der Einwohnerversammlung am 05.09.2023 Gelegenheit für eine solche Diskussionsrunde gehabt hätten.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob Landenteignungen vorgesehen sind.

Dies verneint Bürgermeisterin Oltmanns ausdrücklich.

Auf Nachfrage eines Einwohners teilt Ausschussvorsitzende Wilke mit, dass sich der Rat über die Einflüsse von Windenergieanlagen bewusst ist. Diese müssten nicht zwingend negativ sein und hätten regelmäßig auch nicht den Wertverlust von Grundstücken zur Folge.

Ein weiterer Einwohner teilt mit, dass er sich eine Diskussion der Einwohner/innen über die Kriterien (u.a. Abstand) gewünscht hätte.

Ausschussvorsitzende Wilke teilt mit, dass das Land Niedersachsen die Kommunen zur Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen verpflichtet hat.

**Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde um 17:30 Uhr und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie erneut.**



**Zu TOP 8      Windenergie im Bereich der Gemeinde Dötlingen;  
hier: Standortkonzept „Wind“ für den Bereich der Gemeinde Dötlingen  
Vorlage: 2023/773**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Aufleger, Ing.-Büro NWP Planungsbüro mbH, welcher das Standortkonzept „Wind“ anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Ausschussvorsitzende Wilke erkundigt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Fragen an Herrn Aufleger bestehen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodass Ausschussvorsitzende Wilke das Wort an Frau Langfermann abgibt.

Frau Langfermann erläutert den Gesetzgebungsstand, den Planungsprozess des Landkreises, die Zeitschiene des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) und den Abstimmungsprozess des RROP im Landkreis Oldenburg mit den Gemeinden anhand einer Präsentation (**Anlage**). Dabei betont sie, dass der Landkreis Oldenburg und die Gemeinde Dötlingen lediglich ausführende Kraft (Legislative) sind und keinen Einfluss auf die Gesetzgebung (Exekutive) haben. Außerdem wurde vom Bund beschlossen, von einer zentralen Energiegewinnung in eine dezentrale Energiegewinnung zu wechseln.

Ausschussvorsitzende Wilke erkundigt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Fragen an Frau Langfermann bestehen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Höfel teilt Frau Langfermann mit, dass die Gemeinde Dötlingen die Flächen nicht zu früh gemeldet hat. Es besteht bereits ein Arbeitspapier, welches derzeit noch nicht in der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die Planungen sind vorbereitet und werden weiterhin abgestimmt. Derzeit werden die Rahmenbedingungen abgewartet, welche durch die Gesetzgebung festgelegt und voraussichtlich noch im Jahr 2023 beschlossen werden.



Ratsfrau Schütte erkundigt sich, ob die an den Landkreis Oldenburg gemeldeten Flächen verändert werden können.

Frau Langfermann teilt mit, dass die Meldungen berücksichtigt wurden, eine abschließende Berücksichtigung durch die Regionale Raumordnung erfolgt.

Ratsherr Martens erkundigt sich nach den Kriterien, welche berücksichtigt werden, um die Flächenziele einzuhalten. Auch erkundigt er sich inwiefern Landschaftsschutz und Naherholung berücksichtigt werden.

Frau Langfermann teilt mit, dass vom Bund entschieden wurde, die Energiewende zu priorisieren und Naherholung, Landschaftsschutz etc. in diesem Punkt geringer zu bewerten sind. Auch wurde vom Bund beschlossen, dass gegebenenfalls in den Landschaftsschutzgebieten Windenergieanlagen errichtet werden können.

Bürgermeisterin Oltmanns bedankt sich bei Frau Langfermann und Herrn Aufleger für die Vorstellungen. Insbesondere sei nochmals deutlich geworden, dass die Gemeinde und der Landkreis Oldenburg im Zugzwang sind, um ihrer Pflicht zur Ausweisung von Windenergieflächen nachzukommen und ihre Planungshoheit zu erhalten.

Ratsfrau Höfel bittet, die noch offene Frage der Einwohnerin, welche in der vorherigen Einwohnerfragestunde hinsichtlich der Flächenziele des Landkreises Oldenburg gestellt wurde, zu beantworten.

Frau Langfermann führt aus, dass ein Konzept für den Landkreis Oldenburg entwickelt werden muss, mit dem das Gesamtflächenziel von 2,72 % der Landkreisfläche erreicht wird. Für das Erreichen des Flächenzieles werden nicht die Gemeindeflächen, sondern die Landkreisflächen berücksichtigt. Aufgrund dessen wird nicht von jeder Gemeinde ein Flächenziel von 2,72 % in Anspruch genommen werden. Somit kann es sein, dass von der einen Kommune ein Flächenziel



von 3 % und bei einer anderen von 2,5 % berücksichtigt wird, je nach geeigneten Flächenpotentialen.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird bei 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„1. Die vom Planungsbüro NWP, Oldenburg, erarbeitete Windpotenzialstudie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**2. Die Gemeinde Dötlingen benennt die Windpotenzialflächen Ostrittrum und Nuttel zur Aufnahme in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Oldenburg.**

**3. Zusätzlich sollen die Bestandsflächen in Aschenstedt, Haidhäuser und Uhlhorn gemäß der entwickelten Kriterien in die Flächenbilanz der Gemeinde Dötlingen mit aufgenommen und dem Landkreis Oldenburg benannt werden.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP      Einwohnerfragestunde zum Thema "Windenergie"**



**Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:29 Uhr.**

Ein Einwohner erkundigt sich, inwiefern das Kriterium Wald berücksichtigt wurde.

Frau Langfermann weist darauf hin, dass Windenergieanlagen im Wald zulässig sind. Wälder wurden in verschiedene Kategorien anhand ihrer Wertigkeit eingeteilt. Weihnachtsbaumkulturen und Monokulturen haben beispielsweise die Wertigkeit 1. Wälder mit der Wertigkeitsstufe 4 und 5 (wie beispielsweise der „Stüher Wald“ oder der „Hasbruch“) werden nicht für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Auf Nachfrage einer Einwohnerin teilt Frau Langfermann mit, dass auch eine Abstimmung mit den anderen Gemeinden erfolgt.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Eigentümer der Potenzialflächen informiert und mit diesen Abstimmungsgespräche geführt wurden.

Herr Aufleger führt aus, dass derzeit noch keine Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern der Flächen geführt werden müssen. Derzeit müssen die Flächen lediglich ausgewiesen werden.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob die Gemeinde Dötlingen bereits mit der Kompensationsflächenplanung begonnen hat.

Herr Aufleger teilt mit, dass bisher noch nicht mit der Kompensationsflächenplanung begonnen wurde. Derzeit müssen die Flächen lediglich für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Die Kompensationsflächenplanung beginnt, wenn Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen bestimmt wurden und erfolgt durch die Investoren der Windparks, nicht durch die Gemeinde.



Ein Einwohner erkundigt sich, weshalb schon jetzt Flächenpotenziale in Höhe von 2,7 % gemeldet und nicht erst bis 2027 2,1 % gemeldet werden.

Frau Langfermann teilt mit, dass bis Ende 2026 2,7 % gemeldet werden müssen. Dies wurde von der Landesregierung festgesetzt. Sie wird den Gedanken der Aufteilung in den Planungen nach wie vor berücksichtigen, sofern der Gesetzgeber dies zulässt.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass die Gemeinde fachlich fundierte Ergebnisse gemeldet hat. Auch ihr ist bewusst, dass es Einschränkungen geben wird und nicht alle Einwohner/innen zufrieden sein werden. Dennoch könne die Energiewende nur gelingen, wenn die Kommunen ihrer Pflicht zur Ausweisung von Windenergieflächen nachkommen.

Auf Nachfrage eines Einwohners teilt Herr Aufleger mit, dass der Schattenwurf und die Emissionen im Zulassungsverfahren des Projektes Berücksichtigung finden. In einem Gutachten und einem Genehmigungsverfahren erfolgt die Prüfung, ob Regelungen eingehalten werden. Eine Wertminderung der Häuser spielt so lange keine Rolle, wie es kein „enteignungsgleicher Eingriff“ ist. Die Grenzwerte wurden gesetzlich festgesetzt und werden im Emissionsschutzverfahren überprüft.

Ferner weist Herr Aufleger darauf hin, dass vertraglich geregelte Naturschutzflächen nicht als solche in den Planungen berücksichtigt wurden.

Frau Langfermann weist darauf hin, dass solche Flächen vom Landkreis Oldenburg nicht als Windpotenzialflächen betrachtet wurden.

Auf Hinweis einer Einwohnerin, dass die Fläche im Jahr 2013 außer Betracht gelassen wurde, teilt Frau Langfermann mit, dass sich die rechtliche Struktur verändert hat und die Windenergie übergeordnet ist. Jetzt können sogar Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten errichtet werden.



Ratsfrau Schütte erkundigt sich, warum vor Ausweisung der Flächen nicht die Windrichtungen etc. berücksichtigt werden.

Herr Aufleger führt aus, dass die Berücksichtigung im Rahmen der schalltechnischen Beurteilung erfolgt.

Frau Langfermann teilt mit, dass sich Einwohner/innen an den Landkreis Oldenburg wenden können, um die Emissionen etc. überprüfen zu lassen.

Ausschussvorsitzende Wilke und Ratsherr Martens weisen darauf hin, dass Windparks viele Einwohner/innen im Nahbereich nicht stören, aber das anders wahrgenommene Empfinden und die Kritik anderer Bürgerinnen und Bürger auch verständlich seien.

**Ausschussvorsitzende Wilke schließt um 19:08 Uhr die Einwohnerfragestunde und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie erneut um 19:10 Uhr.**

**Zu TOP 9      30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“;  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahmen  
der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung  
Vorlage: 2023/774**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Aufleger, Fa. NWP Planungsgesellschaft mbH, welcher den Bebauungsplan Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ und die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Ausschussvorsitzende Wilke erkundigt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Fragen an Herrn Aufleger bestehen.





Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodass Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„1. Der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Einwender zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen, der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ sowie den unterbreiteten Empfehlungen wird zugestimmt.**

**2. Die öffentliche Auslegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ einschließlich der Entwurfsbegründung und des Umweltberichtes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird beschlossen.**

**3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 10 Überarbeitung des Einzelhandelsgutachtens für den Bereich der  
Gemeinde Dötlingen**

**Vorlage: 2023/768**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Pötzsch, Fa. MR Consultants, welcher die Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens der Gemeinde Dötlingen anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.



Ausschussvorsitzende Wilke erkundigt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Fragen an Herrn Pöttsch bestehen.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler hatte keine Gelegenheit, sich das umfassende Einzelhandelskonzept seit der letzten Woche durchzulesen. Er ist von der Vorstellung angetan und wird dem weiteren Vorgehen zustimmen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Martens teilt Herr Pöttsch mit, dass die Kaufkraft anhand der GfK-Datenlage bestimmt wurde. Basis für die Berechnung der GfK Kaufkraft sind die Ergebnisse der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken. Ferner teilt er mit, dass bei den Pendlern von „Autopendler“ ausgegangen wird.

Ratsfrau Höfel teilt mit, dass es der CDU-Fraktion ebenfalls nicht möglich war, das umfassende Gutachten zu beraten. Außerdem erkundigt sie sich nach den Folgen, welche durch das Fortschreiben des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Dötlingen entstehen.

Herr Pöttsch teilt mit, dass das Einzelhandelsentwicklungskonzept keinen zwingenden Handlungsrahmen darstellt, sondern als Fachgutachten zu werten ist.

Herr Litzkow von der Industrie- und Handelskammer (IHK) rät den Anwesenden dazu, das Konzept zu entwickeln und festzusetzen. Dadurch besteht ein Handlungswerkzeug für die Gemeinde Dötlingen, welches als Grundlage für die Weiterentwicklung des Einzelhandels der Gemeinde Dötlingen dient.

Ratsherr Martens bittet die Beschlussfassung zu vertagen und lediglich den Vortrag zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass es sich heute lediglich um eine Vorberatung und keine endgültige Beschlussfassung handelt.



Herr Pötzsch bietet den Anwesenden an, ihn bei Fragen zu kontaktieren.

Auch Ratsfrau Schütte spricht sich für eine Vertagung der Beschlussfassung aus.

Herr Litzkow weist darauf hin, dass das Einzelhandelskonzept rechtssicher aufgestellt wurde, er allerdings eine Öffentlichkeitsbeteiligung vornehmen würde, um die Einwohner/innen einzubeziehen.

Verwaltungsangestellte Hollmann weist darauf hin, dass das Konzept lediglich eine Leitlinie für die Verwaltung darstellt und eine öffentliche Auslegung rechtlich nicht erforderlich ist.

Ferner weist Bürgermeisterin Oltmanns darauf hin, dass eine Auslegung bis zur Ratssitzung im Dezember 2023 zeitlich nur verkürzt möglich wäre.

Ratsfrau Höfel sieht keine Einwände, das Konzept auszulegen und eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates im März 2024 vorzunehmen. Aus diesem Grund schlägt sie vor, den Beschlussvorschlag dahingehend anzupassen, dass vor der endgültigen Beschlussfassung eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt.

Da allseits Zustimmung erfolgt, lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag in seiner ergänzten Fassung abstimmen lässt. Dieser wird bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:**

**Der Gemeinderat beschließt:**

**„Die von der Firma MR Consultants, Neumünster, vorgelegte „Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens der Gemeinde Dötlingen“ wird als städtebauliches**



**Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.**

**Vor der endgültigen Beschlussfassung soll die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 11 BHKW in der Gemeinde Dötlingen - Überprüfung der Rentabilität der Bestandsanlagen;  
hier: Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch das Ing.-Büro Wempe & Partner, Visbek  
Vorlage: 2023/745**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Stelmaszyk-Wempe, Fa. Ing-Büro Wempe & Partner, welche die Überprüfung der Rentabilität der BHKW der Gemeinde Dötlingen anhand einer Präsentation (**Anlage**) erläutert.

Ratsfrau Höfel bedankt sich für die Vorstellung und bittet als Fazit, die BHKW abzuschalten.

Bürgermeisterin Oltmanns erkundigt sich in Bezug auf die Formulierung des Antrages, ob eine Vorstellung im Gemeinderat erwünscht ist. Dies wird allseits verneint.

Ratsherr Martens erkundigt sich, ob bei einer Abschaltung nun die Gasthermen aktiviert werden.

Dies wird von Frau Stelmaszyk-Wempe bejaht.

Auch Ratsherr Lüschen und stellvertretender Bürgermeister Zingler sprechen sich für die Abschaltung der BHKW aus.



Ratsfrau Schütte erkundigt sich, inwiefern das „Abwarten“ erfolgen soll.

Frau Stelmaszyk-Wempe weist darauf hin, dass anhand der Entwicklung der Gas- und Strompreise entschieden werden muss, wie weiter verfahren wird. Derzeit kann man noch keine Entscheidung treffen, was die beste Wahl für die Zukunft der nächsten Jahre sein wird, da die Entwicklung der Strom- und Gaspreise ungewiss ist.

Ratsfrau Höfel erkundigt sich, ob bei der Gebäudeprüfung durch das Regionale Umweltzentrum Hollen (RUZ) auch die Rentabilität der BHKW überprüft wird.

Bauamtsleiter Kläner sagt zu, die Frage mit dem RUZ beim Jahresgespräch zu erörtern.

Ausschussvorsitzende Wilke erkundigt sich, wie lange abgewartet werden soll.

Bauamtsleiter Kläner teilt mit, dass eine jährliche Überprüfung erfolgen könnte.

Dies sagt Bürgermeisterin Oltmanns zu. Bei Handlungsbedarf wird die Angelegenheit verwaltungsseitig neu aufgegriffen.

Ratsherr Martens gibt zu bedenken, dass sich die BHKW „kaputt stehen“ könnten.

Frau Stelmaszyk-Wempe weist darauf hin, dass die BHKW „alt“ und abgeschrieben sind. Auf kurz oder lang gesehen müssten diese ohnehin ersetzt bzw. Instand gesetzt werden.

Da allseits Zustimmung über die Abschaltung der BHKW erfolgt, passt Ausschussvorsitzende Wilke den Beschlussvorschlag entsprechend an und lässt über diesen abstimmen. Der geänderte Beschlussvorschlag wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**



**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„Den Empfehlungen des Ing.-Büros Wempe & Partner die BHKW abzuschalten, wird gefolgt.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 12 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“;  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2023/769**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Bauamtsleiter Kläner. Dieser erläutert das weitere Vorgehen des Bauleitplanverfahrens.

Ratsherr Martens hätte sich gewünscht, das eine öffentliche Vorstellung im Fachausschuss erfolgt.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler weist darauf hin, dass das Vorgehen wie bei der Biogasanlage in Ostrittrum erfolgt.

Ferner weist Bürgermeisterin Oltmanns darauf hin, dass die Projekte im Verwaltungsausschuss vorgestellt wurden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und weiterer Institutionen erfolgt während des Bauleitplanverfahrens.

Ratsherr Lüschen unterstützt das Vorhaben ausdrücklich.

Dem schließt sich Ratsfrau Schütte an.



Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„Aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung werden die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ beschlossen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 13 Verbesserung der Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Dötlingen;**

**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2021**

**Vorlage: 2023/770**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Ratsfrau Höfel, welche den Antrag erläutert. Sie bedauert es, dass die EWE das Vorhaben nicht mehr unterstützt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird bei 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.



**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„Derzeit werden keine Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes durch die Gemeinde Dötlingen errichtet.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 14 Erneuerung der Bushaltestelle „Alte Feuerwehr“ in Dötlingen;**

**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2023**

**Vorlage: 2023/771**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Ratsherrn Lüschen, welcher den Antrag erläutert.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler und Ratsherr Martens sprechen sich ebenfalls für die Erneuerung der Bushaltestelle aus.

Ferner bittet Ratsherr Martens aufgrund der hohen Fördersumme zu prüfen, ob eine Erneuerung der Bushaltestelle „Dötlingen Mitte“ in Richtung Oldenburg mit Errichtung eines zusätzlichen Bushaltestellenhäuschens ebenfalls möglich wäre. Derzeit befindet sich dort lediglich ein Haltepunkt mit Bushaltestellenhäuschen.

Ratsfrau Schütte befürwortet ebenfalls die Erneuerung der Bushaltestelle „An der alten Feuerwehr“. Ferner folgt sie dem Vorschlag des Ratsherrn Martens und bittet ebenfalls, die Möglichkeiten für die Bushaltestelle „Dötlingen Mitte“ zu eruieren.





Auf Nachfrage von Ratsfrau Schütte teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass bei dem Haltepunkt „Alte Feuerwehr“ in Richtung Dötlingen ein Bushalteshäuschen errichtet wird. Bei dem Haltepunkt in Richtung Oldenburg nicht. Er geht davon aus, dass - sobald die Bushaltestelle erneuert wurde - keine Fahrräder mehr in dem Häuschen abgestellt werden. Entsprechende Fahrradabstellplätze werden ebenfalls vorgesehen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die beiden Haltestellen in Dötlingen „Alte Feuerwehr“, einschließlich der anfallenden Planungskosten, über die ZVBN zu stellen.**

**Des Weiteren sind für den Haushalt 2024 Planungskosten in Höhe von 13.000,00 € einzuplanen und für den Haushalt 2025 Baukosten in Höhe von 80.000,00 €.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 15 Schulwegsicherung;**

**hier: Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches: „Am Sportplatz/Eichenweg/Schulweg“ in der Gemeinde Dötlingen**

**Vorlage: 2023/772**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Bauamtsleiter Kläner, welcher die Thematik erläutert.



Ratsfrau Höfel schlägt vor, die Ergebnisse der Ausleuchtung abzuwarten, ehe eine Entscheidung über die Errichtung der Bodenschwellen erfolgt. Ferner bittet sie, vor Installation der Bodenschwellen bei den Anwohner/innen in Erfahrung zu bringen, ob diese mit einer Installation derer einverstanden wären. Sie hofft so, mögliche Konflikte im Vorfeld umgehen zu können.

Bauamtsleiter Kläner geht davon aus, dass die Meinungen der Anwohner/innen zu den Bodenschwellen sehr unterschiedlich sein werden. Aufgrund dessen geht er ebenfalls davon aus, dass eine Anwohnerbeteiligung und -befragung nicht zielführend sein würde.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt die Einschätzung des Bauamtsleiters Kläner und geht ebenfalls davon aus, dass es bei der Befragung zu keiner Übereinstimmung kommen wird. Gleichzeitig verweist sie auf die lange „Vorgeschichte“ mit unzähligen Gesprächen, Ortsterminen und einen umfassenden Schriftverkehr.

Ratsfrau Lorenz spricht sich ebenfalls für eine Anwohnerbeteiligung aus.

Ratsherr Martens schlägt vor, abzuwarten, was die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ entwickelt.

Bauamtsleiter Kläner erklärt, dass der Landkreis Oldenburg als Verkehrsbehörde für die Straße zuständig ist. Ferner weist er darauf hin, dass bereits eine 30-iger Zone vorliegt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den **Beschlussvorschlag** abstimmen. **Dieser wird** bei 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„1. Dem Wunsch der Anlieger eines verkehrsberuhigten Quartieres für den Bereich „Am Sportplatz/Eichenweg/Schulweg“ in Neerstedt wird nicht gefolgt.**



**2. Für den Straßenzug „Am Sportplatz/Eichenweg“ werden 3 Bodenschwellen (schlafende Polizisten) montiert.**

**3. Die Haushaltsmittel i. H. v. 2.000,00 € sind über den Haushalt 2024 einzuplanen.“**

**(Die o.g. Beschlussempfehlung wurde abgelehnt – s.o.)**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 2 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

**Zu TOP 16 Machbarkeit von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dächern sowie ggf. Umwandlung von Dachflächen zu Gründächern an gemeindeeigenen Gebäuden;  
hier: Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom  
06.03.2023  
Vorlage: 2023/782**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Ratsfrau Höfel, welche den Antrag erläutert. Ferner teilt sie mit, dass die CDU-Fraktion die Kosten als angemessen ansieht und dem Beschlussvorschlag folgen wird.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen. In diesem Zusammenhang möchte er in Erfahrung bringen, ob die ausgewählten Dachflächen verpachtet oder selber genutzt werden sollen.

Ratsfrau Höfel erklärt, dass sie sich vorstellen könnte, anhand der Rentabilität zu entscheiden, ob eine Nutzung der Flächen durch die Gemeinde, eine Verpachtung oder die Bildung einer Genossenschaft erfolgen sollte.



Ratsherr Martens findet es bedauerlich, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2023 „*Photovoltaik auf öffentlichen Freiflächen*“ nicht gemeinsam mit dem Antrag der CDU- und FDP-Fraktion behandelt wird. Seiner Meinung nach hätte das Honorarangebot entsprechend erweitert werden können.

Bauamtsleiter Kläner erklärt, dass eine gesonderte Ausschreibung erforderlich ist.

Ratsfrau Schütte bittet, dem vorgeschlagenen Vorgehen der Verwaltung zu folgen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie auf öffentlichen Dächern sowie gegebenenfalls die Umwandlung von Dachflächen zu Gründächern an gemeindeeigenen Gebäuden werden Haushaltsmittel in Höhe von 13.000,00 € über den Haushalt 2024 bereitgestellt.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**Zu TOP 17 Haushalt 2024**

**hier: Ausschuss für Infrastruktur und Energie**

**Vorlage: 2023/779**

- abgesetzt (vgl. TOP 2) -



## **Zu TOP 18   Anfragen und Anregungen**

### 18.1: Quartier

Ratsfrau Höfel erkundigt sich, ob in Richtung „Kirchweg“ die Markierung der sogenannten „Haifischzähne“ bereits erfolgt ist.

Bauamtsleiter Kläner teilt mit, dass derzeit keine Firma für die Markierungsarbeiten Kapazitäten frei hat. Aufgrund dessen können die Markierungsarbeiten vermutlich erst im Frühjahr 2024 durchgeführt werden.

### 18.2: Errichtung eines Überganges am „Stedinger Weg“, Höhe Pizzaria

Auf Nachfrage von Ratsfrau Lorenz teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass die Begutachtung im Rahmen der Wegebereisung 2024 erfolgen wird.

### 18.3: Schreiben einer Anliegergemeinschaft zum Thema „Abfuhrkosten Kleinkläranlagen“

Ratsherr Martens erkundigt sich, wann die Beantwortung des Schreibens der Anliegergemeinschaft erfolgt.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf, dass das Schreiben sowohl an die Fraktionen im Rat der Gemeinde Dötlingen als auch sie als Bürgermeisterin gesendet wurde. Ferner erklärt Bürgermeisterin Oltmanns, dass sie voraussichtlich keine Stellung mehr zu dem Schreiben nehmen werde, da ihrer Meinung nach keine neuen Tatsachen genannt wurden. Regelmäßig erfolgt eine neue Kalkulation der Gebühren., die nächste in absehbarer Zeit. Abschließend teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass die Anliegergemeinschaft die Möglichkeit hat, den Rechtsweg zu bestreiten. Hierauf sei bereits mehrfach hingewiesen worden.

Die Allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Albertus-Hirschfeld ergänzt, dass die Überprüfung der Gebührenkalkulation nach aktuellem Recht jährlich erfolgt.



## **Zu TOP          Einwohnerfragestunde**

**Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 21:51 Uhr und eröffnet die Einwohnerfragestunde.**

Ein Einwohner der Anliegergemeinschaft zur Thematik „Gebührenkalkulation Abfuhr Kleinkläranlagen“ ist enttäuscht, dass eine Beantwortung des Schreibens durch die Bürgermeisterin nicht geplant ist. Er bedankt sich, dass die Anliegergemeinschaft Akteneinsicht nehmen und sogar einige Kopien fertigen konnte. Aufgrund dessen hat die Anliegergemeinschaft neue Erkenntnisse erhalten und es sind auch einige neue Fragen aufgekommen. Er bittet nochmals ausdrücklich um Beantwortung des Schreibens.

Auf Nachfrage eines Einwohners teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass für den Einkauf von Strom und Gas derzeit ein jährliches Ausschreibungsverfahren mit den anderen Kommunen des Landkreis Oldenburg und dem Landkreis Oldenburg über die KWL erfolgt. Ferner teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass die Möglichkeiten mit Holz zu heizen (wie z.B. Hackschnitzel) bereits in der Vergangenheit geprüft wurde. Diese waren zum damaligen Zeitpunkt nicht zielführend, oftmals viel zu teuer und zu aufwändig. In naher Zukunft wird erneut geprüft, welche Energievariante künftig am sinnvollsten sein wird.

Ein Einwohner teilt mit, dass seiner Meinung die Beleuchtung an der Ecke „Brettorfer Straße“/„Dorfstraße“ überprüft und ergänzt werden müsste.

Bauamtsleiter Kläner teilt mit, dass die Ergänzung der Beleuchtung an der betreffenden Stelle bereits dieser geplant ist und dieser Punkt in der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 17 „Haushalt 2024; hier: Ausschuss für Infrastruktur und Energie“ behandelt worden wäre. Dieser Tagesordnungspunkt wurde allerdings von den Ausschussmitgliedern abgesetzt.

**Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde um 22.00 Uhr.**



---

Bürgermeisterin

Antje Oltmanns

Vorsitzende

Beate Wilke

Protokollführerin

Lea Möller